



Den vollständig ausgefüllten Bestellschein geben Sie bitte zusammen mit einem Passfoto des Antragstellers (35 x 45 mm; kein Scanner-Bild; auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen) mindestens eine Woche vor dem ersten Benutzungstag bei einem Verkehrsunternehmen des VGN ab.

- Neuausstellung**
 Ersatzausstellung
 Verlängerung
 FerienTicket

1 Persönliche Angaben

Familienname				Vorname			
Straße				Haus-Nr.		Geburtsdatum	
PLZ		Wohnort		Telefon-Nr.			

2 Regelmäßige Fahrtstrecke

	Ort	Haltestelle
Einstieg		
1. Umstieg		
2. Umstieg		
Ziel		

3 Regelmäßig benutzte öffentliche Verkehrsmittel

Bitte Namen der/des Verkehrsunternehmen(s) und Liniennummer(n) angeben.

	Verkehrsunternehmen	Liniennr.
<input type="radio"/> Regionalzug, S-Bahn		
<input type="radio"/> U-Bahn, Straßenbahn		
<input type="radio"/> Stadtbus, Regionalbus		

4 Name der besuchten Lehranstalt oder Ausbildungsstätte

Gemäß § 28 BDSG machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Antragstellung nach § 45a PBefG für den Ausgleich aus der verbilligten Beförderung im Ausbildungsverkehr notwendigen Daten manuell und/oder mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an andere Unternehmen weitergegeben.

Ich bekomme die Wertmarke/Fahrkarte kostenlos zur Verfügung gestellt. Ja Nein

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der persönlichen Angaben.

Datum _____

Unterschrift Schüler/Auszubildender/Studierender _____

Wird ausgefüllt von der Lehranstalt, der Ausbildungsstätte oder dem Träger des sozialen Dienstes

Ausfüllen ab dem 15. Geburtstag des Antragstellers.

Hiermit wird von der Lehranstalt von der Ausbildungsstätte vom Träger des sozialen Dienstes bestätigt, dass für den Antragsteller die Voraussetzungen zur Nutzung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr nach dem VGN-Gemeinschaftstarif (Tarifbestimmungen 5.2.1.10) erfüllt sind.

Das Schuljahr/das Semester/die Ausbildung/der Lehrgang/der soziale Dienst endet am _____

Stellt der Schulaufwandsträger dem Antragsteller die Wertmarke/Fahrkarte kostenlos zur Verfügung? Ja Nein

Die Bescheinigung gilt längstens 1 Jahr.

Datum _____

Unterschrift _____

Stempel _____

Wird ausgefüllt vom Verkehrsunternehmen

Tarifzonen				Tarifstufe		Gültig bis einschließlich	
				+ _____			

Annahme/Verkaufsstelle _____

Bestellung erhalten am _____

Verbundpass ausgestellt am _____

Namenszeichen _____

Zutreffendes bitte ankreuzen (X) und in Druckbuchstaben ausfüllen.

Auszug aus den Tarifbestimmungen des VGN-Gemeinschaftstarifs 5.2.1.10

Wochen- und Monatswertmarken und sonstige Wertmarken für den Ausbildungsverkehr

Bezugsberechtigt für Wochen- und Monatswertmarken im Ausbildungsverkehr sind:

1. Schulpflichtige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien
 mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen;
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder einem freiwilligen ökologischen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder an vergleichbaren sozialen Diensten.

Verbundpässe werden für den Geltungsbereich ausgestellt, in dem Fahrten im Ausbildungsverkehr erforderlich sind.

Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres ist die Bezugsberechtigung auf Verlangen durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen, ab dem 15. Geburtstag in den Fällen

- der Nummer 2. Buchstaben a) bis g) durch eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden,
- der Nummer 2. Buchstabe h) durch eine Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste.

In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung der Nummer 2. gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

Der Übergang in die 1. Klasse ist nicht gestattet.

In den Verbundpass wird der Zeitpunkt eingetragen, bis zu dem der Verbundpass längstens gültig ist.

Wochen- und Monatswertmarken im Ausbildungsverkehr in Zusammenhang mit der gesetzlichen Kostenfreiheit des Schulweges werden grundsätzlich nach besonderen vertraglichen Regelungen ausgegeben; in der Regel sind sie nicht in Verkaufsstellen erhältlich. Diese Wertmarken gehen erst mit Beginn ihrer Gültigkeit in das Eigentum des/der Berechtigten über. Für Verlust oder Beschädigung dieser Wertmarken wird kein Ersatz geleistet.

Auskunft und Verbundpässe erhalten Sie bei:



KundenCenter im U-Bahnhof Verteilergeschoss
Hauptbahnhof Nürnberg
Königstorpassage
90338 Nürnberg
Tel. 0911 283-4646



Deutsche Bahn AG
Abo-Center Nürnberg
Nelson-Mandela-Platz 22
90459 Nürnberg
sowie in allen Reisezentren/DB-Agenturen im Verbundraum



Omnibusverkehr Franken GmbH
Verkaufsbüro Nürnberg
Breslauer Straße 376
90471 Nürnberg
Tel. 0911 989781-0

Verkaufsbüro Erlangen
Bahnhofplatz 1
91054 Erlangen
Tel. 09131 81046-74

Verkaufsbüro Bayreuth
Tunnelstr. 15
95448 Bayreuth
Tel. 0921 78973-0

Verkaufsbüro Bamberg
Ludwigstr. 8
96052 Bamberg
Tel. 0951 5195686-10



infra-Kundencenter Fürth
U-Bahnhof
Verteilergeschoss
Hauptbahnhof
Tel. 0911 9704-4044



Kundenbüro
Hugenottenplatz 4
91054 Erlangen
Tel. 09131 823-4000



BVB GmbH
Kundencenter an der ZOH
Maximilianstr. 48
95445 Bayreuth
Tel. 0921 50 70 50 56



Stadtwerke Bamberg
Servicezentrum am ZOB
Promenadestr. 6 a
96047 Bamberg
Tel. 0951 77 49 00



Stadtwerke Schwabach GmbH
Bürgerbüro Rathaus
Königsplatz 1
Tel. 09122 936-0



Stadtverkehr Ansbach
Rügländer Straße 1a
91522 Ansbach
Tel. 0981 8904-0



Stadtwerke Neumarkt i. d. OPf.
Ingolstädter Straße 18
92318 Neumarkt i. d. OPf.
Tel. 09181 239-0



agilis-KundenCenter
Bahnhofsstr. 2b
95444 Bayreuth
Tel. 0800 5892840

... und bei den jeweiligen privaten Verkehrsunternehmen